

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Antrag Fraktion SP/junge SP

vom 23. Juni 2022

Traktandum RG 064/2022: Projektergänzungen beim A1-Ausbau im Gäu; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Zu Punkt 11 Beschlussesentwurf, Abs. 1

Für die Realisierung der «Projektergänzungen beim A1-Ausbau im Gäu» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 159'400'000 Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisdex, Teilindex Tiefbau, Stand 1. April 2018). Davon in Abzug kommt ein voraussichtlicher Bundesbeitrag in der Höhe von voraussichtlich 95'640'000 Franken. Der Betrag basiert auf einem Vorprojekt und weist eine Genauigkeit von +/- 20% auf.

Begründung:

Wir beantragen, dass im Verpflichtungskreditantrag zusätzlich zur Verlängerung der Lärmschutzwand Oensingen (V1.3a) die Tunnelvariante (V1.1) mitberücksichtigt wird. Bereits im fraktionsübergreifenden dringlichen Auftrag AD 213/2020 «Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu» wurde dargelegt, dass der Ausbau der A1 im Gäu einen massiven Eingriff in die Natur und Landschaft darstellt, die Bevölkerung dadurch massiv mehr belastet und das Landschaftsbild beeinträchtigt wird. Die Natur und insbesondere die Fauna erleiden massive Nachteile und der Landwirtschaft geht wertvolles Kulturland verloren.

Die Tunnelvariante bietet als einzige Variante dieses Ausbauprojekts die Möglichkeit, eine Kompensation für Natur und Landschaft zu schaffen. Auch im Hinblick auf die zunehmende Klimaerwärmung muss immer wieder dafür geschaut werden, dass versiegelte Flächen mit Natur (Landwirtschaft, Biodiversität, Naherholung) kompensiert werden.

Die Landwirtschaft erfährt durch den Tunnel eine Verbesserung um ca. 1.3 ha Nutzfläche (bspw. für Ausgleichsflächen). Und zu guter Letzt entstehen in Kombination von Tunnel und Dünnern-Revitalisierung gewinnbringende Synergien.

Die Kosten sind mit den veranschlagten 150'000'000 Franken sehr hoch. Betrachtet man aber nur die vom Kanton Solothurn zu tragenden Kosten ohne die kapitalisierten Mehrkosten für Betrieb und Unterhalt sowie die MwSt., so kommt das Kosten-Nutzenverhältnis für den Tunnel in einem vertretbaren Bereich zu liegen (reine Baukosten exkl. MwSt., die vom Kanton getragen werden müssten, CHF 36.28 Mio.).